

## ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise\* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja  nein  (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt \_\_\_\_\_ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

**Abmeldungen** bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

\*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter [www.boer.de](http://www.boer.de) und die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter [www.boer.de](http://www.boer.de).

Berufs-/Dienstbezeichnung: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Behörde/Sozietät/Institution: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de) widerrufen)?  ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung?  ja

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung  
Öffentliches Recht

### Die Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung im Beamtenrecht

Termin: Donnerstag, 26.03.2020,  
von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referentin: Frau Maren Thomsen  
Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen OVG

Veranstaltungsort: Frankfurt  
mainhaus – Stadthotel Frankfurt,  
Lange Straße 26, 60311 Frankfurt am Main

Veranstaltungs-Nummer: 5-09-20

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)  
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und  
Pausengetränken

Anmeldung: online, per Fax / Brief mit umseitigem  
Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht  
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin  
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777  
Fax. 030-20 64 92 49  
E-Mail: [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de)  
Internet: [www.boer.de](http://www.boer.de); [www.boer-ev.de](http://www.boer-ev.de)

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.  
Sie können sich auch gerne bei uns vorab  
unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

## Ihre Referentin

### Maren Thomsen

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen OVG

## Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Das Problemfeld der **dienstlichen Beurteilung** ist für **Personalverwaltungen** und **Personalvertretungen** im staatlichen wie im kommunalen Bereich von herausragender praktischer Bedeutung.

In nicht geringerem Maße bestimmt es die Tätigkeit der rechtsberatenden Personen, die Beamtinnen und Beamte beraten und vor Gericht vertreten.

Gründliche Kenntnisse der Rechtsprechung sind hier namentlich dann unverzichtbar, wenn es in **Konkurrentenstreitigkeiten** um die Rechtmäßigkeit von Beurteilungen geht (besuchen Sie hierzu unser Seminar zum Konkurrentenrechtsschutz am 27.03.2020).

Beurteilungen sind aber auch oft ein Feld persönlich empfundener fehlender Wertschätzung, die zur Demotivierung guter Beschäftigter führt.

Auf diesem personalwirtschaftlich und verfahrensrechtlich fraglos kompliziertesten Sachgebiet im öffentlichen Dienstrecht vermögen **nur bestens informierte Expertinnen und Experten** zu bestehen.

## Das Programm

### Schwerpunkte:

- Dienstliche Beurteilungen inkl. Verwaltungsverfahren
- Beurteilungsrichtlinien
- Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
- Möglichkeiten einer unstreitigen Einigung inkl. Ansätze für eine Mediation
- Ausblick auf konkurrentenrechtliche Streitverfahren

## Zur Person der Referentin

Maren Thomsen war von 2007 bis Anfang 2014 Richterin am Bundesverwaltungsgericht und als solche u.a. Mitglied des für das Öffentliche Dienstrecht zuständigen 2. Revisionsssenats. Die Zuständigkeit des Senats umfasst auch erstinstanzliche Verfahren nach § 50 Abs. 1 Nr. 4 VwGO.

Sie war bereits vorher in der Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sowohl beim Verwaltungsgericht als auch beim Oberverwaltungsgericht mehrere Jahre für das öffentliche Dienstrecht zuständig und ist dies jetzt weiterhin als Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts.

Nicht nur in dieser Funktion, sondern auch zuvor aus ihrer Tätigkeit als Mitglied des Richterwahlausschuss des Landes Schleswig-Holstein und vorher Justitiarin des Justizministers des Landes kennt sie das Thema sowohl aus der richterlichen Sicht als auch aus der Sicht der Personalverwaltungen.

## Das Seminar wendet sich u. a. an:

- mit dem Thema befasste Beamtengruppen in den Bundesministerien, Bundesämtern, Landesbehörden, Stadt- und Kreisverwaltungen
- die Innen-, Kultus- und Justizministerien der Länder
- Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte
- Fachanwältinnen/Fachanwälte

**Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.**

Bitte senden Sie uns Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung, damit die Sie besonders interessierenden Themen ausführlich behandelt werden können.  
Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle (möglichst bis 1 Woche vor Seminartermin).

**Zielsetzung:** Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

## Hinweis

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang **(6 Stunden)** bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.